

GEMEINDE BEESTEN
Bebauungsplan "Wilsten"

1. Änderung gem. § 13a BauGB

Textliche Festsetzungen

1. Eine geringfügige Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze für untergeordnete Bauteile (z.B. Erker) ist bis max. 1 m möglich.
2. Im Weiteren behalten die Satzung zum Bebauungsplan "Wilsten" vom 15.03.1961 sowie die Satzung zur Baugestaltung weiterhin ihre Gültigkeit.

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
- | | | | |
|-----|------------------------|-----|------------------|
| I | Zahl der Vollgeschosse | 0,4 | Grundflächenzahl |
| 0,6 | Geschossflächenzahl | | |
- Bauweise, Baugrenze**
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- offene Bauweise
- Baugrenze
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Geltungsbereich des Ursprungsplanes
- Bebauungsvorschlag

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 13a i. V. m § 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97 und 98 der Nds. Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Beesten die 1. Änderung des Bebauungsplans "Wilsten", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Beesten, 21.09.2011



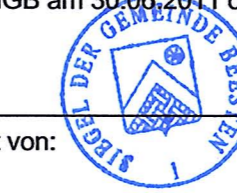
[Signature]
 DER BÜRGERMEISTER

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beesten, 21.09.2011



[Signature]
 DER BÜRGERMEISTER

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, 30.05.2011

i. A. J. Thiemann
 PLANVERFASSER

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beesten, 21.09.2011



[Signature]
 DER BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplanänderung hat gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 18.07.2011 bis 18.08.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Den von dieser Bebauungsplanänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 30.06.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beesten, 21.09.2011



[Signature]
 DER BÜRGERMEISTER

Der Rat der Gemeinde hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 21.09.2011 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Beesten, 21.09.2011



[Signature]
 DER BÜRGERMEISTER

Der Satzungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.09.2011 im Amtsblatt Nr. 24. für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Diese Bebauungsplanänderung ist damit am 30.09.2011 rechtsverbindlich geworden.

Beesten, 30.09.2011



[Signature]
 DER BÜRGERMEISTER

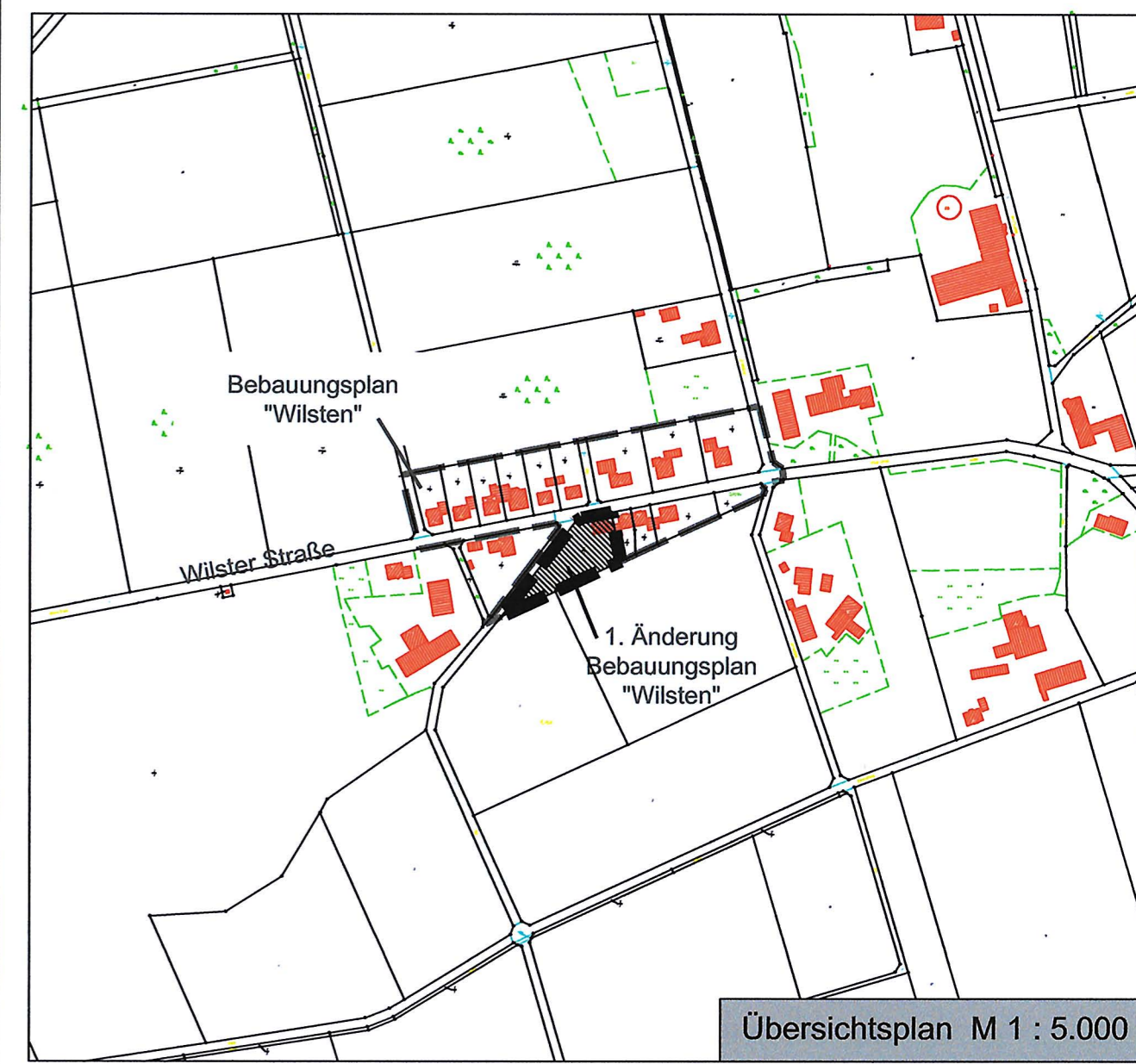
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Beesten,

DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE BEESTEN
Samtgemeinde Freren

BEBAUUNGSPLAN
"Wilsten"
1. Änderung
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Urschrift -



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) 1:5000